

Der Text ist, um die Barrierefreiheit zu gewährleisten, zum Vorlesen optimiert!

Vermerk zur Frühen Öffentlichkeitsbeteiligung nach Paragraph 25, Absatz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz Nordrhein Westfalen (Abkürzung: VwVfG NRW)

Maßnahme

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Niederrhein, plant die Erneuerung des Brückenbauwerks an der Landstraße 357 (Abkürzung: L357) bei Haan. Im Zuge dessen wird an der Kreuzung L 357 (Millrather Str.) – Kreisstraße 20 (Abkürzung: K20) (Ellscheider Str.) – Niederbergische Allee ein Kreisverkehr geplant. Die alte Bogenbrücke soll aufgrund des schlechten Erhaltungszustands und der geringen Fahrbahnbreite erneuert werden und wird etwa 40 m südwestlich des Bestandsbauwerks neu hergestellt. Im Zuge dessen wird ein Kreisverkehr geplant. Die Verkehrssicherheit wird durch den Bau des Kreisverkehrs für alle Verkehrsteilnehmer erheblich verbessert.

Ergebnis der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß Paragraph 25, Absatz 3 VwVfG

Bei Vorhaben, die nicht nur unwesentliche Auswirkungen auf die Belange einer größeren Zahl von Dritten haben können, soll der Träger der Maßnahme die betroffene Öffentlichkeit frühzeitig, das heißt möglichst vor Stellung eines Antrages auf Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens, über die Ziele des Vorhabens, die Mittel zur Verwirklichung und die voraussichtlichen Auswirkungen unterrichten. Zitat aus dem Paragraphen 25, Absatz 3 VwVfG NRW: „Der betroffenen Öffentlichkeit soll Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben werden.“ (Ende Zitat)

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben (Paragraph 25 Absatz 3 VwVfG NRW) wurde die Planung für die Erneuerung des Bauwerks über die DB-Strecke und den Bau des Kreisverkehrs an der L 357 durch Vertreter der zuständigen Regionalniederlassung des Landesbetriebes Straßenbau NRW am Donnerstag, den 12.04.2018, 18 Uhr, im Gruitener Bürgersaal, Pastor-Vömel-Straße 28a, 42781 Haan öffentlich vorgestellt. Es bestand bereits ab 17 Uhr die Möglichkeit, die Planungsunterlagen einzusehen und Fragen zu stellen. In der örtlichen Presse wurde der Termin vorab ortsüblich bekanntgemacht, um interessierte Bürgerinnen und Bürger und Planbetroffene auf die Veranstaltung aufmerksam zu machen und diesen die Gelegenheit zu geben, sich zu informieren. Die Träger öffentlicher Belange wurden ebenfalls eingeladen. Des Weiteren erhielten alle betroffenen Anwohner und Grundstückseigentümer eine postalische Einladung.

Die Anwesenden werden zu Beginn der Präsentation dazu aufgefordert, im Anschluss Fragen, Bedenken und Anregungen zu nennen. Es wird darauf hingewiesen, dass der Termin zur frühen Öffentlichkeitsbeteiligung nicht Bestandteil des Planfeststellungsverfahrens ist. Alle vorgebrachten Äußerungen der Teilnehmer gehen damit nicht in das noch zu beginnende Planfeststellungsverfahren ein. Äußerungen beziehungsweise Einwendungen sind im Planfeststellungsverfahren gegebenenfalls wiederholt vorzutragen.

Mittels einer Präsentation wird die Maßnahme vorgestellt. In der anschließenden Diskussionsrunde werden weitere Details auf Nachfrage erläutert.

Notwendigkeit der Maßnahme

Aufgrund des schlechten Erhaltungszustands des Brückenbauwerks und der geringen Fahrbahnbreite muss das Brückenbauwerk erneuert werden. Im Zuge dessen wird ein Kreisverkehr geplant. Momentan sind zwei sehr unübersichtliche Kreuzungsstellen vorhanden. Der Bau des Kreisverkehrs verbessert die Verkehrssituation für alle Verkehrsteilnehmer. Neben dem Bau des Kreisverkehrs wurde auch die Variante eines lichtsignalisierten Knotenpunktes untersucht. Die Variante - Kreisverkehr hat gegenüber dem lichtsignalisierten Kreisverkehr aber deutliche verkehrliche und wirtschaftliche Vorteile und wurde daher gewählt.

Die Planung beinhaltet auch eine sichere Geh- und Radverkehrsführung. Die Geh- und Radwege schließen teilweise an die bestehenden Geh- und Radwege an oder sie werden so angelegt, dass eine spätere Weiterführung der Geh- und Radwege möglich ist.

Lärmschutz

Es wurde angeregt, dass durch die Maßnahme der LKW Verkehr und somit der Lärmpegel ansteigen könnte. Es wird momentan ein Verkehrsgutachten für das Prognosejahr 2030 erstellt, welches als Grundlage für die schalltechnische Berechnung dient. Der Landesbetrieb wird prüfen, ob es einen LKW Anstieg geben wird und ob dadurch Grenzwerte für die Anwohner überschritten werden.

Durch den Bau/Abriss der Brücke kann es zu Lärmbelastungen kommen. Der Landesbetrieb Straßen NRW wird auch hier prüfen, ob durch den Baulärm Grenzwerte für die Anwohner überschritten werden. Ein Haus liegt direkt am vorhandenen Brückenbauwerk.

Es wurde darauf hingewiesen, dass den Anwohnern Anspruch auf Entschädigung zusteht, sollte der Baulärm Grenzwerte überschreiten.

Zudem wurde noch angeregt, dass durch die neue Firma Aperam zusätzlicher LKW Verkehr entstehen wird. Es wurde jedoch darauf hingewiesen, dass die LKW eher über den Kreisverkehr K 20 n und die Kreuzung B 228/ L 357 „Polnische Mütze“ fahren würden um zur Autobahn zu gelangen.

Bauzeit / Bauablauf

Die Bauzeit und der Bauablauf werden nicht planfestgestellt. Die Fragen und Antworten hierzu werden aber nachrichtlich festgehalten.

Baubeginn wird voraussichtlich 2022/ 2023 sein.

Für den Brückenabriss und die Brückenerneuerung muss die Deutsche Bahn Strecke zeitweise gesperrt werden. Es handelt sich hier um eine ICE Strecke. Sperrungen müssen bei der Deutschen Bahn mit einem Vorlauf von bis zu 4 Jahren angemeldet werden. Die Anmeldung der Sperrung wird erst bei absehbarer Erlangung des Baurechts erfolgen. Dies kann dazu führen, dass nach Planfeststellungsbeschluss nicht sofort die Maßnahme baulich umgesetzt werden kann. Die Verkehrsfreigabe wird voraussichtlich 2 Jahre nach Baubeginn erfolgen.

Der Landesbetrieb wird die Baustellendisposition optimieren, so dass nach Möglichkeit für alle Verkehrsträger die Störungen minimiert werden. Zwischenzeitliche Sperrungen der Straßen werden aber nicht vermieden werden können.

Radwegführung

Die Radwegführung wurde während des Termins immer wieder thematisiert. Viele der Anwesenden kritisierten, dass keine weitere Radwegführung über diese Planungsmaßnahme hinaus vorgesehen wird. Seitens Straßen NRW wurde dies damit begründet, dass in diesem Planungsauftrag nur der Umbau der Kreuzung und die Erneuerung des Brückenbauwerks enthalten sind, daher werden die Radwege nur innerhalb der Grenzen dieses Planungsauftrags erneuert. Die Radwege schließen entweder an den Bestand an oder werden so geplant, dass eine spätere Weiterführung der Radwege möglich ist. Der Landesbetrieb Straßen NRW steht mit der Kommune in regelmäßigem Austausch und wird dies ansprechen. Die Anwesenden wurden darauf hingewiesen, zusätzlich ihre Belange bei der Kommune zu äußern.

Hinweis: Im Nachgang zu dem Termin wurde festgestellt, dass Radweg beim Regionalrat Düsseldorf angemeldet ist und dort den Rang 20 hat. Die Anwesenden müssen sich diesbezüglich nicht mehr bei der Kommune melden.

Es wurde angemerkt, dass der Radweg, westlich der geplanten Brücke in einer Einmündung endet und nicht bis zur Baugrenze weitergeführt wird. Dies wurde von Straßen NRW damit begründet, dass man den Radweg aus Sicherheitsgründen nicht auf freier Strecke enden lassen kann, so wie es an der Baugrenze der Fall wäre. An der Einmündung kann der Radfahrer anhalten, sich orientieren und dann sicherer die Straße queren.

Außerdem wurde der Vorschlag eingebracht, einen Radweg auf der Südseite der geplanten Brücke anzulegen. In Erkrath ist an der Gruitener Straße ein Radweg auf der Südseite vorhanden. Falls der Radweg an der Gruitener Straße in einem weiteren Planungsauftrag weitergeführt werden sollte (Regionalratsliste Rang 20), würde es sich anbieten, die

Radwege zu verbinden. Somit könnten Querungen vermieden werden. Straßen NRW prüft diesen Vorschlag.

Es kam die Frage auf, ob die Radfahrer/ Fußgänger gesichert über Zebrastreifen die Straße queren können. Straßen NRW beantwortete die Frage damit, dass die Maßnahme sich Außerorts befindet und die Radfahrer/ Fußgänger somit nicht bevorrechtigt sind. Daher werden hier keine Zebrastreifen vorgesehen. Die Radfahrer/ Fußgänger werden aber sicher über Querungshilfen über die Straße geleitet, so wie es den aktuellen Richtlinien entspricht.

Höherer Verkehr auf der L 357 – Millrather Straße

Einige Anwesenden äußerten die Befürchtung, dass durch die Baumaßnahme der PKW und LKW Verkehr auf der L 357 Millrather Straße ansteigen könnte. Es wurde dann von Anwesenden der Vorschlag gemacht, die L 357 durch Beschilderung zu beschränken, um den Verkehr auf eine andere Straße zu verlegen.

Die Straßenbaubehörde antwortete darauf, dass der Verkehr für LKW frei bleiben soll und eine Beschilderung zur Beschränkung der L 357 juristisch nicht möglich sei. Jedoch wäre es möglich, eine Empfohlene Umleitungsstrecke für LKWs über die Niederbergische Allee auszuschildern um die L 357 zu entlasten. Dies müsste in Absprache mit dem Kreis und der Kommune stattfinden.

Ein Vertreter der Stadt Haan merkte an, dass die Niederbergische Allee womöglich ohnehin bevorzugt befahren werden würde, da der Zustand der Straße und die Verkehrsqualität erheblich besser seien. Der Neubau der Brücke und des Kreisverkehrs würden für eine Entlastung der L 357 sorgen.

Dazu wird seitens Straßen NRW ein Verkehrsgutachten für das Prognosejahr 2030 angefertigt.

Der Vertreter der Stadt Haan brachte zudem ein, dass die Stadt Haan bereit sei, eine Umstufung der L 357 zu einer Gemeindestraße bei gleichzeitiger Aufstufung der Niederbergischen Allee zu einer Landstraße mit Straßen NRW zu besprechen.

Nach der Umstufung könnte die Millrather Straße ganz anders gestaltet werden. Es könnten Zebrastreifen, 30er Zonen usw. angelegt werden.

Die Umstufung ist nicht Bestandteil der Planfeststellung und müsste in einem separaten Verwaltungsverfahren geregelt werden. Stadt Haan und Landesbetrieb Straßenbau NRW werden dazu Gespräche aufnehmen.

Vorhandene Brücke / Geplante Brücke

Von einigen Anwesenden wurde gefragt, ob die alte Brücke erhalten bleiben könne. Straßen NRW antwortete, dass der Zustand der Brücke sich bauartbedingt immer weiter verschlechtert. Durch der Verlegung der Landesstraße auf die neue Brücke, wäre die alte Bogenbrücke nicht mehr Bestandteil einer Landesstraße und müsste so an einen anderen

Baulastträger übergeben (geschenkt) werden. Sollte ein Baulastträger dies wollen, würde der Landesbetrieb auf einen Abbruch verzichten.

Zudem kam die Frage auf, ob es sich bei dem Bauwerk um ein Baudenkmal handelt. Straßen NRW antwortete, dass die Brücke nicht die Qualität eines Baudenkmals im Sinne des § 2 DSchG. besitzt (s. Schreiben des LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland vom 22.01.2018).

Es kam die Frage auf, welche Lebensdauer die geplante Brücke hat und welche Last die Brücke aufnehmen kann. Die berechnete Lebensdauer der Brücke beträgt theoretisch 100 Jahre. Das Bauwerk wird für die zivile Verkehrsbelastung gemäß Lastmodell LM1 (44 t) nach Eurocode bemessen.

Landespflege

Es kam der Vorschlag Wildblumenwiese für Insekten im Kreisverkehr anzulegen.

Aus Sicht von Straßen NRW spricht dagegen:

- erhöhter Pflegeaufwand
- ökologisch nicht sinnvoll, da Tiere (Insekten und Vögel) angelockt werden. Diese sind einem erhöhten Risiko, z. B. durch Überfahren, Abgase, Tausalz, Fahrtwind, ausgesetzt

Als Alternativen werden von Straßen NRW genannt:

- Für die Tierwelt, insbesondere für Insekten, wird die A2-Ausgleichsfläche mit der extensiv bewirtschafteten Grünland-Teilfläche angelegt.
- Auch die vorgesehenen Flächen mit Wildraseneinsaat (Rasenmischung mit blühenden Kräutern), die nicht direkt an die Straße angrenzen, bieten sich besser für die Tierwelt an.

Zudem kam noch der Vorschlag von einem Anwesenden, die Ausgleichsfläche A2 zu verlegen. Straßen NRW wird dies prüfen.

Landwirtschaftliche Flächen

Landwirtschaftliche Flächen sollen im Zuge dieser Maßnahme für Ausgleichsmaßnahmen verwendet werden. Es wurde bemängelt, dass mit der hauptbetroffenen Grundstückseigentümerin bisher noch kein Kontakt aufgenommen wurde. Mit den Eigentümern werden nun Gesprächstermine vereinbart.

Kanalleitung an Brücke

Es wurde darauf hingewiesen, dass im Zuge des Neubaus der Brücke Kanalleitungen zu einem Wohnhaus vorgesehen werden sollen. Straßen NRW wies darauf hin, dass nach den aktuellen Richtlinien keine Leitungen an Brücken zulässig sind.

Beschädigung der L 357 durch Baufahrzeuge

Die Befürchtung, dass der Zustand der L 357 durch Baufahrzeuge noch weiter verschlechtert werden könne wurde geäußert. Straßen NRW kündigte an, dass die L 357, Abschnitt 10 und 11 voraussichtlich 2019/2020 saniert werden soll.

Allgemeines

Während des gesamten Gesprächsverlaufs gibt es hauptsächlich Verständnisfragen zur Maßnahme. Die gestellten Fragen werden – siehe oben – protokolliert.

Insgesamt ist den Beiträgen der Teilnehmer zu entnehmen, dass die Notwendigkeit der Maßnahme akzeptiert wird, um die Verkehrssituation dauerhaft zu verbessern.

Auf Nachfrage des Vortragenden vom Landesbetrieb Straßenbau NRW signalisieren die Zuhörer per Handzeichen, dass sie den Vortrag gut verstehen und den Ausführungen folgen können. Insgesamt erfolgt die dem Vortrag anschließende Diskussion in einer angenehmen Atmosphäre.

Als Ergebnis der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung ist festzuhalten, dass der Landesbetrieb Straßenbau NRW auch auf der Südseite des Brückenbauwerkes einen Radweg vorsieht.

KONTAKT:

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Breitenbachstraße 90, 41065
Mönchengladbach

Ansprechpartner: Thomas Utsch

Telefon: 02161/409-458